

Vertrag euch doch!

Über sexuelle Verhandlungsmoral und ihre verschwiegene männlich-kapitalistische Norm.

Von Kim Posster

Über wenig ist man sich im sexualwissenschaftlichen Diskurs so einig, wie über die Bewertung der sogenannten Verhandlungsmoral. Intime Kontakte werden seit der sexuellen Revolution nach dem Wie ihres Zustandekommens bewertet, nicht mehr nach dem Was, also den spezifischen Handlungen des Aktes. Die davor herrschende Normenmoral, die sich am heterosexuellen Vaginalsex mit Zeugungsabsicht für Gott und Vaterland orientierte und alles andere als Verbrechen gegen ein (göttliches) Gesetz verdamnte, besteht zweifelsohne noch in vielen Köpfen, ist aber bis auf einige Ausnahmen wie die Strafbarkeit von Inzest (Paragraf 173 des Strafgesetzbuchs) aus dem bürgerlichen Recht verschwunden - wenn auch nur gegen massive Widerstände und durch ausdauernde Kämpfe. Verhandlungsmoral orientiert sich am Ideal der Einvernehmlichkeit und sanktioniert dementsprechend: Mit Kindern zu schlafen ist nicht verboten, weil es Kinder sind und man so etwas nicht tut, sondern weil dieser sexuelle Kontakt nie auf Augenhöhe und einvernehmlich entstehen und stattfinden könnte. Das Verbrechen besteht hier nicht mehr in der Verletzung von Vorstellungen des „richtigen“ Sex, sondern in der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung eines anderen. Verhandlungsmoral skandalisiert nicht mehr dort, wo Normen, sondern wo selbstgesteckte persönliche Grenzen überschritten werden.

Genau dieses Verständnis von Grenzverletzung war und ist ein Hauptgrund dafür, dass feministische Bewegungen Verhandlungsmoral eingefordert, aufgegriffen und weiterentwickelt haben. Denn vor allem Frauen wurde und wird sexuelle Selbstbestimmung und ein zu respektierender Wille immer wieder abgesprochen. Die US-Rechtstheoretikerin Carole Pateman arbeitete in den achtziger Jahren heraus, dass schon im liberalen Gesellschaftsvertrag der Klassik eine Schattenseite, der *Sexual Contract*, angelegt war, der die moderne Sphärentrennung von Öffentlich und Privat vornahm und Frauen aus den angeblich allgemeinen Rechten ausschloss. Wo in der Öffentlichkeit vertraglich geregelter Tausch und damit Beziehungen des ausdrücklichen Willens herrschten, sollte die Privatheit ein Ort der Liebe zur Familie, der willenslose Hingabe und aufopfernden Sorge sein. Sex wurde somit eine Frage der geschlechtlichen und nicht der gesetzlichen Pflicht und unterstand keinem abstrakten Gesetz, sondern der direkten Verfügung von Männern über Frauen. Damit wurde Sexualität ausgenommen aus der sonst geltenden Form bürgerlicher Beziehungen: der staatlich garantierten Willensbekundung zwischen autonomen Personen, dem Vertrag.

So musste die feministische Bewegung allgemeine Rechte und den Stand der autonomen Person immer wieder einfordern und erstreiten. Nach der Durchsetzung des Wahlrechts (1918) und der freien Berufswahl unabhängig vom Ehemann (1977) scheint in den

letzten Jahren auch endlich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung erreicht, zumindest in den kapitalistischen Zentren: Seit 2014 ist auf EU-Ebene die sogenannte Istanbul Konvention in Kraft getreten, die unabhängig von Fragen des konkreten Vorgehens und der Gewaltanwendung, jede sexuelle Handlung als Verbrechen be- greift, die gegen den erkennbaren Willen der betroffenen Person geschieht. Die alte feministische Forderung "Nein heißt Nein!" scheint sich zumindest hier durchgesetzt zu haben und ist nach zä- hem Ringen selbst in den weniger zivilisierten Gegenden des Konti- nents sinngemäß in geltendes Recht eingegangen (in der Bundesrepu- blik Ende 2016).

(Initial]

Stimmt es also, wenn die graue Eminenz der kritischen Sexualwis- senschaft, Gunter Schmidt, davon spricht, dass die Durchsetzung der Verhandlungsmoral auf die vollendete Angleichung der Ge- schlechter hinwirkt? Ist Verhandlungsmoral nicht nur ein Fort- schritt gegenüber der Normenmoral, sondern ein Garant für emanzi- patorische Sexualität an sich? Für diese Hoffnung gibt es einige begründete Zweifel:

Verhandlungsmoral ist erstmal eine liberale Idee. Frei nach dem Motto "Wenn alle nur an sich denken, ist an alle gedacht", fordert Verhandlungsmoral zwar immerhin zum Respekt gegenüber den Persönlichkeitsrechten des Gegenübers auf, stellt aber den sonst rücksichtslosen Kampf für das jeweils eigene Interesse nicht in Frage. So besteht vor allem Abseits der rechtlichen Praxis nach wie vor eine offene Flanke zum sogenannten Victim Blaming, das den Betroffenen vorwirft, nicht energisch genug für sich eingestanden zu sein. Um darauf zu reagieren, entstand in feministischen Kon- texten das sogenannte Konsens- oder auch Zustimmungskonzept, dass über das liberale "Nein heißt Nein!" hinausgeht und im Sinne eines "Nur Ja heißt Ja!" alle Beteiligten in die Pflicht nimmt, die Si- tuation immer wieder zu reflektieren und nur Handlungen als legi- tim gelten lässt, die in gemeinsamer Absprache schon vor ihrer Durchführung abgestimmt wurden.

Diese Ethik der (Selbst-)Verantwortung deckt sich jedoch nicht zufällig mit dem neoliberalen Ideal des Unternehmertums: Bei beiden wird Kommunikation zum Allheilmittel jeglicher Zwischen- menschlichkeit erklärt, das Missverständnisse potentiell ausräumt und allen nicht nur zu ihrem Recht, sondern auch zur teamfähigen Selbstverwirklichung verhelfen soll. Dass das Konzept Kommunikati- on vor allem eine Ablese- und Vermittlungstechnik von menschlichen „Zählerständen“ zum Zwecke der Beziehungsarbeit ist, die sich erst mit dem Siegeszug neuer Arbeitsmethoden, wie den flachen Hierar- chien und der emotionalen Intelligenz durchgesetzt hat, wird dabei selten reflektiert. So gerät Sex, ganz im Sinne der Beziehung als Projekt, zu einer Kette aneinander vollzogener "Transaktionen". Zärtlichkeit, Lust etc. werden nicht gemeinsam erlebt, sondern ausgetauscht.

Hier zeigt sich das verschwiegene Einverständnis der Verhandlungsmoral mit dem kapitalistischen Normalbetrieb und damit auch seiner Geschlechterhierarchie. Ihre Werte sind die der allgemeinen Konkurrenz und des aktuellen Homo Oeconomicus, des unternehmerischen Selbst – einer nach wie vor männlichen Monade. Denn in patriarchalen Verhältnissen sind weder Bedürfnisse noch Bindungen geschlechtsneutral. Sie können aber nun so erscheinen, weil Verhandlungsmoral ein neutrales Aushandlungsfeld suggeriert. Dabei wird jedoch nicht zufällig das Geschlecht bevorzugt, dass seit dem Beginn der Moderne das Subjekt der allgemeinen und neutralen Vertragspraxis zur Durchsetzung des eigenen Willens sein soll: der Mann. Empirisch zeigt sich das nicht nur auf den (post-)modernen Beziehungsmärkten und bei den "aufgeklärten" Heteropärchen der Mittelschicht. Die ungebrochene männliche Dominanz, die Forscherinnen wie Eva Illouz und Sarah Speck hier feststellen mussten, ist nach einer aktuelleren Analyse von Karina Korecky in der Zeitschrift "Phase 2" auch dort vertreten, wo Geschlecht angeblich keine Rolle mehr spielen soll: der Polyamorieszene – Und das nicht trotz, sondern gerade weil dort Verhandlungsmoral in allen Beziehungsaspekten praktiziert wird. Denn "in der technischen Sprache der Modelle, Konzepte und dem Beharren auf der Gleichheit der VerhandlungspartnerInnen, {kann} jede qualitative Differenz der Geschlechter gar nicht erst zum Thema werden." So existieren nach wie vor überall verschwiegene Bedürfnishierarchien, die sich am neoliberalen Unternehmer orientieren.

Diesem Bild können sich auch andere Geschlechtsidentitäten besser anpassen, doch die bürgerliche Gesellschaft kennt immer noch nur zwei Arten geschlechtlicher Subjektivität: die unsichtbare Norm, den Mann und sein Anderes. Während Männer also dem Prototyp des kapitalistischen Subjekts eher entsprechen können, sind Frauen mit dem Fortschreiten der Angleichungsprozesse doppelt vergesellschaftet und müssen sowohl den allgemeinen Anforderungen bürgerlicher Subjektivität entsprechen, als auch ihre Rolle als das andere Geschlecht erfüllen. Verhandlungsmoral zeigt sich also nicht als Rettung vor dem *Sexual Contract*, sondern enthält selbst eine geschlechtliche Schattenseite, die die Betroffenen zur Entscheidung zwischen Pest und Cholera zwingt. Wo Frauen in der Arbeitswelt Familie und Beruf unter einen Hut bringen sollen, müssen sie auch in Beziehungen dem Anspruch der unabhängigen Unternehmerin ihrer Selbst mit der Rolle der sorgenden, hingebungsvollen Partnerin vereinen. Hier wie dort erscheint das Scheitern daran als gerechtfertigt, da es ja aus dem eigenen Bedürfnis nach Familie/Nähe entspringe, das nun mal schlechter mit der Realität vereinbar sei. Die geschlechtliche Arbeitsteilung und ihre Notwendigkeit wird damit naturalisiert und stetig neu eingesetzt: Nach wie vor fühlen sich Frauen der Sorge um eine perfekte Symbiose verpflichtet, während Männer eine Bindung suchen, in der sie sich zwar fallen lassen können, die aber ihre Unabhängigkeit ultimativ nicht gefährdet.

Damit entpuppt sich vor allem das feministische Freiheitsversprechen der Verhandlungsmoral lediglich als ein altes bürgerliches

Zugeständnis: Dass der Interessenskampf aller gegen aller wenigstens sportlich ablaufen soll. Am Maßstab der befreiten Gesellschaft mag dieses Einfordern von Respekt, Fairness und Toleranz zwar trostlos wirken. Für all diejenigen, denen der Status einer autonomen Person sogar im bürgerlichen Sinne abgesprochen wird, bleibt es aber elende Notwendigkeit - gerade in Zeiten des grassierenden Antifeminismus. Im Vergleich zur bodenlosen Barbarei der sexuellen Gewalt, die Frauen als Subjekte mit eigenem Willen negiert, aus der Öffentlichkeit vertreibt und im Privaten gefährdet, die trotz aller Veränderungen als strukturelle wie konkrete Männergewalt fortbesteht, ist Verhandlungsmoral in jedem Fall eine Errungenschaft. Verkennt man aber die Genese und die Verstrickung des Sexuellen und seiner Moral in den herrschenden Verhältnissen, besteht eine offene Flanke zur Akzeptanz und Wiederholung der männlichen Norm. Deshalb können auch Konsens- und Zustimmungskonzepte falsche Verbündete des Feminismus sein, wenn sie männliche Bilder der souverän verfügbaren Körperlichkeit und willentlichen Kontrolle reproduzieren, die für den Komplex Sexualität schlicht unangemessen sind.

Neben der Ungleichzeitigkeit von körperlichem Erleben und bewussten Spüren, sind es vor allem innere Ambivalenzen, Unsicherheiten und die wesenshafte Uneindeutigkeit von Begehren, die in Zustimmungskonzepten wortwörtlich wegrationalisiert werden. So kann Verhandlungsmoral zu einem immer enger gefassten Instrument der Vermeidung von Grenzüberschreitungen werden. Wo "Nein heißt Nein" nur eine eindeutige Grenze ermöglicht, verurteilt "Nur Ja heißt Ja" potentiell alles Unklare zum fahrlässigen Übergriff. Aus der feministischen Leidensgeschichte mit der Romantisierung von willenloser Hingabe wird so die Dämonisierung jeglicher Entgrenzung in der Sexualität. Das Überwältigende des Sexuellen und das selbstvergessene Verlieren im Gegenüber bleibt jedoch unhintergebar ambivalent: Es bedeutet die Aufgabe des Selbst als autonome Person im liberalen Sinne, die sowohl den Rückfall in patriarchale Dominanz bedeuten kann, als auch das ganz Andere: Die zumindest momentane Transzendenz bürgerlicher Subjektivität. Es scheint so, als ob dieser mehr als verständliche Wunsch nach angstfreier Differenz allzu oft in den (Selbst-)Überwachungs- und Geständnispraktiken aufgelöst wird, die Michel Foucault als wesentlich für Sexualität in der Moderne bestimmte.

Das sind alles keine Argumente gegen die Thematisierung von (sexuellen) Bedürfnissen oder gegen Abmachungen, die den Rahmen für eine gemeinsame Spontanität bieten können. Es wird nur wieder deutlich, dass sich das feministische Dilemma des Strebens nach Gleichheit nicht innerhalb der Verhältnisse auflösen lassen wird. Wenn sich Sexualität und Liebe nicht nur unter den Vorzeichen der falschen Freiheit liberalisieren sollen, braucht es also mehr als individualisiertes Beziehungsmanagement und das zweifellos nötige Streiten für jeden (sexuellen) Freiraum, der sich erlangen lässt. Es ist eine radikale feministische Gesellschaftskritik vonnöten, die die hierarchische Sphärentrennung von öffentlich und privat

und ihre geschlechtlichen Subjektformen nicht nur aufzeigen und angleichen, sondern überwinden will.

Phase 2 Heft 54: *Public Private Partnership : Sex und Moral in der Liberalisierung* Kulturprojekt Plagwitz e.V. 2017

Kim Posster lebt in Leipzig und ist auf der Suche nach weiteren Interessierten und solidarischer Kritik für eine patriachatskritische Männergruppe